



Sitzung(en)	Termin
Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg	12.03.2024
Finanzausschuss	25.04.2024
Kreistag des Landkreises Hersfeld-Rotenburg	06.05.2024

Drucksache-Nr. XII/203 vom 03.04.2024

Vorlage

**des Kreisausschusses des Landkreises Hersfeld-Rotenburg
Beratung und Beschlussfassung betr. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des
Landkreises Hersfeld-Rotenburg zum 31. Dezember 2020**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Hersfeld-Rotenburg beschließt den von der Rechnungsprüfung geprüften Jahresabschluss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg zum 31. Dezember 2020 und erteilt dem Kreisausschuss Entlastung.

Gleichzeitig beschließt der Kreistag des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, den entstandenen Jahresgewinn in Höhe von 9.116.684 Euro gemäß § 25 Absatz 3 GemHVO auf neue Rechnung (Eröffnungsbilanz 2021) vorzutragen.

Sachverhalt:

Gemäß § 112 der Hessischen Gemeindeordnung ist für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Der vom Fachdienst Finanzen erstellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 besteht aus der

- Vermögensrechnung (Bilanz),
- der Ergebnisrechnung und
- der Finanzrechnung.

Darüber hinaus ist dem Jahresabschluss ein Anhang beigelegt, in dem die wesentlichen Positionen und Veränderungen innerhalb der Vermögensrechnung und der Ergebnisrechnung 2020 erläutert sind. Die Finanzrechnung ist in direkter Form ausgewiesen.

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2020 beschreibt den Verlauf der Haushaltswirtschaft. Die wesentlichen Abweichungen zu den Planansätzen des Ergebnishaushalts sind auf Produktebene sowie auf der Ebene der jeweiligen Ergebniscodes erläutert. Ebenso ist die Entwicklung und Bewertung der Investitionen sowie deren Finanzierung dargestellt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes obliegt gemäß § 128 HGO in Verbindung mit § 131 Absatz 1 Nr. 1 HGO der örtlichen Rechnungsprüfung. Am 10.08.2021 hat der Kreisausschuss den Jahresabschluss aufgestellt. Der Beschluss vom 10.08.21 wurde vom Kreisausschuss mit Beschluss vom 07.09.2021 geändert. Am 20.02.2024 hat die Rechnungsprüfung den geprüften Jahresabschluss unterzeichnet. Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss 2020 mit allen Unterlagen darauf hin geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten wurde,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind und zur Erfüllung der Aufgaben zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren worden ist,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen, den Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den gesetzlichen Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises darstellt und
6. der Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Landkreises vermittelt.

Gemäß Ziffer 5 Seite 21 des Schlussberichtes der Rechnungsprüfung zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 führte die Prüfung zu keinen Beanstandungen. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Nach § 113 HGO ist der Jahresabschluss nach Abschluss der Prüfung mit dem Schlussbericht der Rechnungsprüfung dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Nach § 114 HGO beschließt der Kreistag über den geprüften Jahresabschluss und entscheidet gleichzeitig über die Entlastung des Kreisausschusses. Insbesondere hat er im Beschluss festzulegen, ob aufgrund der im Schlussbericht aufgenommenen Feststellungen Korrekturen des Jahresabschlusses vorzunehmen sind. Entsprechend Hinweis Nr. 3 zu § 114 HGO sind diese Korrekturen mit dem nächsten aufzustellenden Jahresabschluss durchzuführen.

Der Kreisausschuss empfiehlt die Annahme des Beschlussvorschlages.

Die Empfehlung des Finanzausschusses wird noch bekannt gegeben.

Anlage(n):

1 Prüfbericht RPA LK 2020